

## **Merkblatt Tagesferien**

**für alle Oberwiler Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Primarschule ab Januar 2026**

### **Angebot**

Während sechs Ferienwochen bietet die Gemeinde Oberwil eine tageweise buchbare Betreuung (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für alle Oberwiler Kindergarten- und Primarschulkinder an. Die Tagesferien werden von Fachpersonen der schulergänzenden Tagesstrukturen geleitet und finden in einer der Räumlichkeiten der Tagesstrukturen statt. Das Programm wird kindgerecht und abwechslungsreich gestaltet und umfasst verschiedene Aktivitäten wie Basteln, Spielen, Ausflüge, Sport und Bewegung wie auch themenbezogene Projekte.

Die Tagesferien finden während den folgenden Schulferienwochen statt:

1. Fasnachtsferienwoche
1. Frühjahrsferienwoche
1. Sommerferienwoche
2. Sommerferienwoche
3. Sommerferienwoche
1. Herbstferienwoche

### **Verpflegung**

Über Mittag wird gemeinsam ein Mittagessen und am Nachmittag ein «Zvieri» eingenommen. Die Mittagsverpflegung wird mit einem Cateringunternehmen organisiert. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich, ausgewogen, gesund und möglichst saisonal zusammengestellt. Anerkannte Ernährungsgrundsätze werden eingehalten. Das Cateringunternehmen kann Kreuzkontaminationen von Nüssen nicht gänzlich ausschliessen, weshalb keine Spezialkost im Bereich von Nussallergien angeboten wird.

### **Kosten und Gemeindebeiträge**

Die Kosten liegen bei CHF 122.90 (inkl. CHF 12.90 für das Mittagessen, «Znüni» und «Zvieri») je Tag. Die Gemeinde subventioniert die Tagesferien (exkl. Verpflegung) mit einkommensabhängigen Beiträgen. Die Verpflegungskosten werden nicht subventioniert. Die Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite [www.oberwil.ch](http://www.oberwil.ch) unter Bildung / familien- und schulergänzende Tagesstrukturen.

### **Versicherungen**

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall, Sachbeschädigung oder Krankheit ist Sache der Erziehungsberechtigten.

### **Anmeldung**

Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt und sind verbindlich. Der Anmeldeschluss ist jeweils **zwei Wochen** vor Beginn der gewünschten Tagesferien.

### **Abmeldung**

Die Abmeldungen sind **bis 2 Wochen** vor Beginn der benötigten Tagesferien schriftlich an [tagesstrukturen@oberwil.ch](mailto:tagesstrukturen@oberwil.ch) zu melden. Bei Abmeldungen, die später erfolgen, müssen die Eltern die Betreuung- und Verpflegungskosten tragen.

### **Absenzen**

Absenzen bzw. Abmeldungen haben **keine Reduktion des Betreuungsbeitrages** zur Folge.

### **Krankheit und Notfälle**

Ist ein Kind krank, darf es die Tagesferien nicht besuchen. Bei Krankheit, welche während des Tages auftritt, informieren die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten telefonisch. Diese sind verpflichtet, ihr Kind im Krankheitsfall umgehend abzuholen beziehungsweise die Abholung des Kindes an eine Vertrauensperson zu delegieren.

Die Erziehungsberechtigten sind zu diesem Zweck verpflichtet, zusätzlich eine «Notfallnummer» zu hinterlegen, bei der jederzeit gewährleistet werden kann, dass eine kurzfristige Kontaktaufnahme, während der Betreuungszeiten, möglich ist.

### **Abgabe von Medikamenten**

Ist eine regelmässige Einnahme von Medikamenten notwendig, müssen die Erziehungsberechtigten das Formular «Einwilligung zur Abgabe von Medikamenten in den schulergänzenden Tagesstrukturen Oberwil» ausgefüllt abgeben. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, das Medikament in der Originalverpackung zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für die richtige Dosierung und abgelauene Medikamente rechtzeitig zu ersetzen, liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Haftung für die Abgabe oder Nichtabgabe von Medikamenten wird ausgeschlossen.

### **Umgang mit privaten digitalen Medien**

In den Tagesferien ist der Gebrauch von privaten Handys und anderen eigenen digitalen Geräten wie z. B. Smart-Watches untersagt. Sie sind während der Betreuungszeit weder sicht- noch hörbar.

### **Ausschluss von den Tagesferien**

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Kinder von der Betreuung auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Bei einem Ausschluss haben die Eltern die Betreuungskosten auf der bestehenden Grundlage zu tragen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- unkooperatives Verhalten der Eltern

### **Kontakt**

Sara Rizzo, Administration familien- und schulergänzende Tagesstrukturen,  
Tel. 061 405 43 53, [tagesstrukturen@oberwil.ch](mailto:tagesstrukturen@oberwil.ch)

Michael Krisztmann, Leiter familien- und schulergänzende Tagesstrukturen,  
Tel. 061 405 43 28, [michael.krisztmann@oberwil.ch](mailto:michael.krisztmann@oberwil.ch)

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite [www.oberwil.ch](http://www.oberwil.ch), Suchbegriff «Tagesferien».